



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Bangladesch

Stand 05/2021

	Seite
I. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	1
II. Frauenhandel	3
III. Zwangsehen	4
IV. LGBTIQ	5

I. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

In Bangladesch treffen sexualisierte und andere Formen von Gewalt unverhältnismäßig oft alleinstehende, geschiedene, indigene oder staatenlose Frauen. Von Gewalt gegen Frauen, besonders häuslicher Gewalt, sind viele Frauen aus sozioökonomisch schwachen Gesellschaftsgruppen betroffen. Es wird berichtet, dass 2015 zwei von drei Frauen von einer Form von Gewalt betroffen waren.

Indigene Mädchen und Frauen (der 54+ indigenen Gruppen) sind multiplen Formen von Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, ihrer indigenen Identität und sozioökonomischen Status ausgesetzt und sind bezüglich sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt besonders vulnerabel.

Vergewaltigung

Das Gesetz verbietet Vergewaltigungen und physischen Missbrauch, doch stellt es Vergewaltigung in der Ehe nicht unter Strafe. Vergewaltigung kann mit einer lebenslangen Haftstrafe oder Todesstrafe bestraft werden - jedoch finden die meisten Fälle ihren Weg nicht bis in die Gerichte, da gesetzlich die Betroffenen innerhalb von 24 Stunden nach der Tat eine polizeiliche Anzeige erstatten und ärztliche Zeugnisse vorzeigen müssen, um Anklage erheben zu können. Es kommt oft nicht zur Erstattung einer Anzeige, weil viele Betroffene einen mangelnden Zugang zu Rechtshilfe haben, weitere Missbräuche befürchten

sowie soziale Stigmatisierung. Zudem können sie den rechtlichen Vorgaben, Zeugen zur Verfügung stellen zu müssen, nicht nachkommen. Dies alles führt zur uneinheitlichen Strafverfolgung von Vergewaltigungstätern.

Von Vergewaltigung Betroffene und ihre Familien sind mit Stigmata und Diskriminierung konfrontiert. Vergewaltigungen werden teilweise als „Waffe“ benutzt, um die Familienehre zu beschädigen, was darin resultieren kann, dass die Betroffenen ausgegrenzt werden.

Laut Medienberichten wurden zwischen den Jahren 2001 und 2015 in staatlichen Krisenzentren 22.386 Frauen und Kinder wegen Vergewaltigung und anderer Gewalt behandelt. Die meisten Vergewaltigungen sind gegen Kinder gerichtet. Von den 22.386 Fällen wurden in 5.003 Fällen Klagen eingereicht, von denen 820 zu Gerichtsverfahren wurden. Nur 101 Täter wurden schuldig gesprochen.

Häusliche Gewalt

80 % der Frauen in Bangladesch berichten, dass sie schon einmal im Leben von ihrem Ehemann oder einem männlichen Partner misshandelt wurden (Bangladesh Bureau of Statistics).

Es gibt Unterstützung und Unterkünfte für Überlebende von häuslicher Gewalt, doch die Anzahl und Kapazitäten der Einrichtungen können nicht den Bedarf decken. Von offiziellen Behörden wird eine vertrauliche Notrufnummer zur Verfügung gestellt, doch nur 2,4 % der verheirateten Mädchen und Frauen wussten davon. Nur 2,6 % schlugen den Rechtsweg gegen an ihnen begangenen Missbräuchen ein.

Sexuelle Übergriffe

Es gibt keine Gesetzgebung, die sexuelle Übergriffe gegen Mädchen und Frauen am Arbeitsplatz oder in Schulen kriminalisiert. Die Richtlinie des obersten Gerichts von 2009, welche sexuelle Übergriffe in Bildungseinrichtungen und an Arbeitsplätzen verbietet, wird kaum umgesetzt.

Laut Menschenrechtsorganisation ASK wurden im Jahr 2020 2.392 Fälle von Gewalt gegen Frauen bekannt, 1.623 davon Vergewaltigungen. Über 300 dieser wurden an Mädchen unter 12 Jahren verübt, 440 Frauen wurden nach der Vergewaltigung umgebracht. Mehr als zwei Drittel der vergewaltigten Frauen gaben an, dass der Ehepartner der Täter gewesen sei.

Mitgift

Gesetzlich ist das Geben und Erhalten einer Mitgift in Bangladesch verboten. Doch die Praktik ist in der Gesellschaft verankert und bringt jedes Jahr den Missbrauch, Suizid und die Ermordung von Frauen mit sich. Sie hat Auswirkungen auf Mädchen und Frauen aus allen Gesellschaftsbereichen. Viele Mädchen, die von Frühehen betroffen sind, sind ebenfalls von

Gewalt im Zusammenhang mit der Mitgift betroffen (Früheren siehe Kapitel III). Auseinandersetzungen aufgrund der Mitgift sind eine der wesentlichen Ursachen von häuslicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz

Der Bekleidungssektor ist der wichtigste Wirtschaftszweig in Bangladesch, er machte 2019/2020 rund 83% der Exporte aus und beschäftigt rund 4 Mio. Menschen, 80% davon Frauen. Laut einer Umfrage von FEMNET und dem Bangladesh Center for Workers Solidarity waren 75% der über 600 befragten Frauen regelmäßig Betroffene sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz. Beschimpfungen und sexuelle Anzüglichkeiten seien so alltäglich, dass das Problem nicht erkannt wird. Von 420 Befragten wussten 83% der ArbeiterInnen nicht, welche Misshandlungen unter geschlechtsspezifische Gewalt fallen, 81% hatten keine Kenntnis über die Rolle und Funktion von Fabrikkomitees gegen Gewalt und Belästigung. Viele Arbeiterinnen ziehen für die Arbeit in den Fabriken vom Land in die Stadt und verlassen ihre Familien und Unterstützungsnetzwerke, was sie besonders anfällig für geschlechtsspezifische Gewalt machen.

Als Ursachen für Gewalt in Bekleidungsfabriken nennt FEMNET Armut und geringe Löhne, patriarchale Machtstrukturen, geringe Bildung, Mangel an Beschwerdemechanismen und Dialogstrukturen, Mangel an Bewusstsein und Wissen über Rechte und Pflichten, Einkaufspraktiken von Markenunternehmen und fehlende Gesetzgebung.

Die Organisation geht davon aus, dass 70% der Fälle nicht gemeldet werden.

Säureattacken

Säureattacken sind heute weniger verbreitet als zuvor; sie stellen jedoch weiterhin ein ernstzunehmendes Problem dar. Angreifer werfen Säure in die Gesichter von (meistens) Frauen und lassen sie entstellt und oft blind zurück. Sie sind häufig mit einer Ablehnung eines Heiratsantrags oder Landstreitigkeiten verbunden.

Trotz eines durch das Handelsministerium veranlassten Verkaufsverbots von Säure ohne die nötigen Handelsdokumente, setzte die Regierung die Einschränkungen nicht allgemein durch. Laut der Acid Survivors Foundation sind die für solche Attacken vorgesehenen Sondertribunale nicht effektiv und die Verurteilungsraten blieben niedrig.

II. Frauenhandel

Bangladesch ist hauptsächlich ein Herkunfts- und zu geringeren Ausmaßen ein Transit- und Zielland für Kinder und Frauen, die Zwangsarbeit und Sexhandel ausgesetzt sind.

Bangladesch hat schätzungsweise 1 Millionen geflüchtete Rohingya aufgenommen, etwas mehr über 400 Tausend leben in UNHCR verwalteten Camps. Der staatenlose Status der

Geflüchteten und die fehlende Möglichkeit, Hilfe und legale Arbeit anzunehmen, macht sie vulnerabler von Menschenhandel betroffen zu sein. Mädchen und Frauen der ethnischen Gruppe der Rohingya sind besonders gefährdet, durch die Bevölkerung vor Ort und durch andere Geflüchtete Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel zu werden. Gründe sind unter anderem unzureichender Schutz, unzureichende Verwaltungsmechanismen, schlechte Lebensbedingungen, fehlende Zivilverwaltung und Polizeipräsenz, sowie fehlender Zugang zum formellen Justizsystem und anderen Angeboten. Neu angekommene Rohingya leben unter verwahrlosten Bedingungen und dürfen die Camps nicht verlassen.

Obwohl die Zahlen von undokumentierten Geflüchteten in den letzten Jahren sanken, sind Rohingya und Bangladeschi, die mit dem Boot in südostasiatische Länder reisen, weiterhin Ausbeutung ausgesetzt, wenn sie nicht die Mittel haben, Lösegelder zu zahlen und werden dann in die Zwangsarbeit genötigt.

Mädchen und Frauen, die für häusliche Arbeit migrieren, sind besonders vulnerabel, Misshandlungen zu erfahren. Manche Frauen, die mit Agenturen aus Bangladesch in den Libanon oder nach Jordanien migrieren, werden anschließend verkauft und dort zur Arbeit bzw. in die Prostitution gezwungen. Einige Kinder und Frauen sind Sexhandel und Zwangsarbeit in Indien und Pakistan ausgesetzt.

Innerhalb des Landes sind Kinder und Erwachsene von Sexhandel, Sklaverei im Haushalt und Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft betroffen. Straßenkinder werden mitunter in die Kriminalität oder zum Betteln gezwungen. In manchen Fällen wurden Kinder von ihren Eltern an eine Art Knechtschaft verkauft, während andere durch Betrug und physische Zwänge zum Arbeiten in die heimische Fisch-Trocknungs-Industrie oder in die Prostitution gebracht werden. Kinder sind ebenfalls von Zwangsarbeit in Gerbereien bedroht.

Faktoren, die die Vulnerabilität von Kindern und Frauen begünstigen, sind geschlechtsspezifische Diskriminierung, Analphabetismus, Armut, Arbeitslosigkeit, Gewalt gegen Frauen, Naturkatastrophen und mangelndes Bewusstsein. Es gibt einen großen Bedarf, vorhandene Gesetze zu implementieren (UNICEF 2015).

III. Zwangsehen

Es gibt derzeit keine Gesetze, die Zwangsehen strafrechtlich verfolgbare machen. In Bangladesch werden Ehen überwiegend arrangiert.

Junge Frauen sind gefährdeter, von Zwangsheiraten betroffen zu sein, als junge Männer. Zwangsehen sind eine Praktik, die von sozioökonomischen als auch kulturellen Faktoren beeinflusst werden. Dazu kommen sozialer Druck, Armut, Analphabetismus und der Familienstatus. Viele in Armut lebende Familien, die keine regelmäßige oder keine Einkommensquelle haben, verheiraten ihre Tochter früh, damit ihnen die finanzielle Last

abgenommen wird, wenn sie einen ökonomisch höher gestellten Mann heiratet. Zwangsehen werden auch geschlossen, um Schulden zu begleichen oder den Familienstand durch die Bildung von sozialen Bündnissen zu verbessern.

Frühehen

In Bangladesch werden 38% der Mädchen vor ihrem 15. Geburtstag und 74% vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet (befragte Frauen zwischen 20-49 Jahre alt).

- Mädchen und Frauen, die früh heiraten, bekommen im jungen Alter schon viele Kinder: 22% der Mädchen, die vor ihrem 15. Geburtstag heirateten, hatten drei oder mehr Kinder. Bei Frauen, die mit 18 oder älter heirateten, lag die Rate bei 2% (befragte Frauen 20-24 Jahre alt).
- Bei Mädchen und Frauen, die früh heiraten, ist eine medizinische Versorgung während der Schwangerschaft unwahrscheinlicher, als bei Frauen, die als Erwachsene heiraten: 16% der Mädchen und Frauen, die vor ihrem 15. Geburtstag verheiratet wurden, nahmen mindestens vier Mal medizinische Betreuung in Anspruch. Bei Frauen, die mit 18. Oder älter heirateten, waren es 42% (befragte Frauen 20-24 Jahre alt).

Trotz Anzeichen für Veränderungen, bleibt Bangladesch global eines der Staaten mit den höchsten Prävalenzraten von Frühehen und ist weltweit das Land mit der höchsten Rate von Frühehen unter 15.

Gesetzlich liegt das Mindestheiratsalter in Bangladesch für Frauen bei 18 und Männer bei 21. Doch der „Child Marriage Restraint Act 2017“ beinhaltet eine Gesetzeslücke, die es Gerichten erlaubt, Frühehen in „speziellen Fällen“ zu erlauben. Das Gesetz definiert jedoch nicht, was diese Fälle sein könnten.

Die Gründe für Frühehen liegen am verankerten kulturellen und religiösen Glauben, als auch an Armut, am Wunsch der Eltern nach einer ökonomisch und sozial sicheren Zukunft für die Tochter und am Bedürfnis, Mädchen vor Leid wie z.B. sexueller Misshandlung schützen zu wollen. Doch gleichzeitig veranlassen Frühehen, dass Mädchen die Schule frühzeitig abbrechen müssen und somit in der Armut verbleiben, sie erhöhen das Risiko von häuslicher Gewalt und bergen erhöhte Gesundheitsrisiken für Mädchen und ihre Babys.

Mitgift ist oft ein treibender Faktor. Die Geldbeträge der Mitgift steigen, je älter die Mädchen werden. Naturkatastrophen verschärfen ebenfalls die Häufigkeit von Frühehen in vielen Regionen Bangladeschs. Durch regelmäßige Überflutungen und Flusserosionen leben viele Familien in ständiger Unsicherheit und ansteigender Armut, was Folgen auf Entscheidungen über die Ausbildung und Ehe der Mädchen hat.

IV. LGBTIQ (*Engl. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning*)

Gesetzlich ist in Bangladesch noch ein aus der Kolonialzeit stammendes Gesetz in Kraft, welches gleichgeschlechtlichen Geschlechtsverkehr illegal macht.

LGBTIQ-AktivistInnen werden in Bangladesch regelmäßig belästigt und werden mit willkürlichen Festnahmen von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren konfrontiert. Die Ermordung von AktivistInnen 2016 durch Ansar al-Islam, einer islamistischen Gruppe, verschärfte die existierenden Ängste der LGBTIQ-Community und viele AktivistInnen halten sich versteckt. Es wurden 2017 Menschen wegen Homosexualität und angeblichem Drogenbesitz öffentlich angeklagt und verhaftet.

Obwohl die Regierung in den letzten Jahren Schritte in die richtige Richtung unternahm, wie zum Beispiel die gesetzliche Anerkennung des dritten Geschlechts der Hijras, bleibt die politische Umsetzung schwach und sexuelle und Gender-Minderheiten bleiben ständigen Druck und Drohungen ausgesetzt.

Quellen

(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- Amnesty International. International Report. Bangladesh 2017/2018.
<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/bangladesh/report-bangladesh/>
- Government UK. Home Office. Country Policy and Information Note. Bangladesh: Women fearing gender based violence. Version 2.0. January 2018.
https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/679719/Bangladesh-Women_fearing_GBV-CPIN_v2.0__January_2018_.pdf
- Human Rights Watch. World Report 2018. Bangladesh. Events of 2017.
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/bangladesh>
- International Work Group for Indigenous Affairs. Indigenous peoples in Bangladesh.
<https://www.iwgia.org/en/bangladesh>
- European Asylum Support Office. EASO Country of Origin Information Report. Bangladesh Country Overview. December 2017.
https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Bangladesh_Country_Overview_December_2017.pdf

Frauenhandel

- European Asylum Support Office. EASO Country of Origin Information Report. Bangladesh Country Overview. December 2017.
https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Bangladesh_Country_Overview_December_2017.pdf
- U.S. Department of State. 2017 Trafficking in Persons Report. Bangladesh.
<https://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/countries/2017/271142.htm>

Zwangsehen

- European Asylum Support Office. EASO Country of Origin Information Report. Bangladesh Country Overview. December 2017.
https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Bangladesh_Country_Overview_December_2017.pdf

- Human Rights Watch. World Report 2018. Bangladesh. Events of 2017.
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/bangladesh>
- Government UK. Home Office. Country Policy and Information Note. Bangladesh: Women fearing gender based violence. Version 2.0. January 2018.
https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/679719/Bangladesh-Women_fearing_GBV-CPIN_v2.0__January_2018_.pdf
- United Nations Children’s Fund, Ending Child Marriage: Progress and prospects, UNICEF, New York, 2014.
- UNICEF, State of the World’s Children, 2016
- Human Rights Watch, Marry Before Your House is Swept Away, 2015.
- Girls Not Brides. Child Marriage. Bangladesh.
<https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/bangladesh/>

LGBTIQ

- European Asylum Support Office. EASO Country of Origin Information Report. Bangladesh Country Overview. December 2017.
https://coi.easo.europa.eu/administration/easo/PLib/Bangladesh_Country_Overview_December_2017.pdf
- Human Rights Watch. World Report 2018. Bangladesh. Events of 2017.
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/bangladesh>
- Amnesty International. International Report. Bangladesh 2017/2018.
<https://www.amnesty.org/en/countries/asia-and-the-pacific/bangladesh/report-bangladesh/>